



Frau Helen Zemp
Juristin Abteilung Protection
Rechtliche Grundlagen und Rückberatung
031 370 75 75
helen.zemp@fluechtlingshilfe.ch

vernehmlassungSBRE@sem.admin.ch

Bern, 12. Oktober 2023

**Änderung der Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit (VZAE):
Zugang zur beruflichen Grundbildung für Sans-Papiers und abgewiesene Asylsuchende**

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH) bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen dieser Konsultation. In der Beilage lassen wir Ihnen unsere Konsultationsantwort zukommen.

Die SFH begrüsst, dass der Zugang zur beruflichen Grundbildung für Sans-Papiers und abgewiesene Asylsuchende erleichtert werden soll. Allerdings lösen die vorgesehenen Änderungen die bestehenden Schwierigkeiten beim Zugang zur beruflichen Grundbildung nur teilweise. Die nach wie vor geltende Rechtspraxis einer fünfjährigen Aufenthaltsdauer und die knapp bemessenen Fristen dürften die Wirksamkeit der Verordnungsänderung stark begrenzen. Auch die Möglichkeit einer anonymen Vorprüfung der Gesuche von Sans-Papiers sollte gesetzlich verankert werden und es fehlt eine Übergangsbestimmung für abgewiesene Asylsuchende, die in den letzten Jahren eine Lehre abbrechen mussten, sich aber immer noch in der Schweiz aufhalten.

Unsere detaillierte Stellungnahme finden Sie im Anhang. Für Fragen steht Ihnen Frau Helen Zemp, Juristin in der Abteilung Protection, gerne zur Verfügung (Tel. 031 370 75 75).

Freundliche Grüsse

Miriam Behrens
Direktorin

Helen Zemp
Juristin Abteilung Protection

